



Ausbildungsrichtlinie Notfallbegleitung für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Die Notfallbegleitung ist als Teilbereich der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)¹ ein Angebot der psychosozialen Akuthilfe für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermissende. In Mecklenburg-Vorpommern werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Trägerorganisation der Teams die Begriffe *Notfallbegleitung*, *Krisenintervention*, *Notfallnachsorge* und *Notfallseelsorge* synonym verwendet. Die Notfallbegleitung ist fachlich von den PSNV-Maßnahmen für Einsatzkräfte abzugrenzen (vgl. BBK, 2011).

Die vorliegende Ausbildungsrichtlinie regelt die Grundausbildung Notfallbegleitung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie gibt die Ausbildungsthemen der Grundausbildung, den Inhalt der Ausbildungsmodule, die Lernziele, den Umfang der Ausbildungseinheiten sowie die Profession der Referenten vor. Die Richtlinie definiert die persönlichen, fachlichen und formellen Voraussetzungen für die Mitwirkung im aktiven Dienst im Bereich der psychosozialen Akuthilfe in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Fortbildungsmodalitäten der aktiven PSNV-Kräfte.

Die Ausbildungsrichtlinie Notfallbegleitung Mecklenburg-Vorpommern entspricht den auf Bundesebene definierten Mindestanforderungen zur theoretischen Ausbildung im Bereich der psychosozialen Akuthilfen in Deutschland (vgl. Rahmenvereinbarung der Hilfsorganisationen sowie der evangelischen und katholischen Notfallseelsorge vom 21.02.2013).

Die Ausbildungsrichtlinie gilt verbindlich für alle Berufsgruppen. Sie wurde einstimmig vom Landesbeirat Psychosoziale Notfallversorgung Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet und tritt am 27.02.2014 in Kraft.

¹ : vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2011). *Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien – Teil I und II*. Bonn: BBK.

Grundausbildung Notfallbegleitung, Theoretischer Teil (inkl. praktischer Übungen zu jedem Themenbereich)

Thema	Lernziel	Inhalt	Dauer	Referent
Einführung in den Lehrgang Grundsätze und Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> Gegenseitiges Kennenlernen der Teilnehmer und der Motivation zur Mitarbeit Einführung in die Thematik 	<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung der Teilnehmer und ihrer Motivation zur Mitarbeit Vereinbarung zur Verschwiegenheit Lehrgangsorganisation Einführung in die PSNV, insbesondere Notfallbegleitung/ Notfallseelsorge Vorstellung der Strukturen und Teams in M-V erste Übung (BASIS-Modell) 	4 UE ²	Landeszentralstelle PSNV
Einsatzorganisation	<ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen der Strukturen der Einsatzorganisation 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgaben der PSNV-Teams Aufgabenabgrenzung gegenüber Dritten (z.B. Einsatznachsorgeteam) Einsatzablauf (Alarmierung, Anforderung, Verhalten am Einsatzort, Dokumentation, Rückmeldung) Rahmenbedingungen, Ausstattung, Finanzierung 	4 UE	Landeszentralstelle PSNV
Gesprächsführung	<ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen und Üben von Gesprächstechniken und Grundsätzen der Gesprächsführung vor dem Hintergrund von Einsätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der verbalen und der nonverbalen Kommunikation Aktives Zuhören, Gesprächstechniken und hilfreiche Formulierungen Schwerpunkt klientenzentrierte Gesprächsführung 	20 UE	Dipl.-Psychologe Kommunikationstrainer
Stress	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen der Ursachen von psychischem Stress und seiner Anzeichen 	<ul style="list-style-type: none"> Stresstheorien Ursachen Erscheinungsformen 	6 UE	Dipl.-Psychologe

² UE= Unterrichtseinheit. Eine Unterrichtseinheit entspricht der Dauer von 45 Minuten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der Grenzen der eigenen Belastbarkeit • Kennenlernen von Strategien zum Umgang mit Stress- und Überforderungssituationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewältigung akuter Belastungssituationen - Stressmanagement (privat und im Kontext von Einsätzen) 		Dipl.-Sozialpädagoge (möglichst einsatzerfahren)
Trauer, Tod und Sterben	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von normalen und pathologischen Trauerreaktionen • Erwerb von Grundkenntnissen im Umgang mit Suizidenten • Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Trauerbegleitung - Überbringen einer Todesnachricht - Begleitung von Betroffenen, Angehörigen und Hinterbliebenen - Beistand bei der Verabschiedung - plötzlicher Kindstod - Kinder und Tod - Suizid- Erkennen einer Suizidabsicht und Interventionsmöglichkeiten - pathologische Trauerformen - Umgang mit Schuld - persönliche Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer 	20 UE	Dipl.-Psychologe Seelsorger/Pastor Dipl.-Sozialpädagoge
Religion und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen über verschiedene Weltreligionen und Kulturen • Vorbereitung auf die Begleitung von Menschen mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Weltreligionen und andere Glaubensgemeinschaften - Trauer, Tod und Sterben in anderen Religionen und Kulturen - Rituale in der Notfallbegleitung - Besonderheiten bei der Betreuung von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit 	3 UE	Dipl.-Theologe Pastor/Seelsorger Religionswissenschaftler
Psychologisches und psychiatrisches Grundlagenwissen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von psychologischem Grundlagenwissen 	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Fachgebietes - Psychische Erkrankungen und Störungsbilder - normale Reaktionen auf nicht normale Ereignisse - Umgang mit psychisch Kranken - Überblick über Psychotherapieverfahren 	18 UE	Dipl.-Psychologe Facharzt für Psychiatrie oder Psychotherapie

Thema	Lernziel	Inhalt	Dauer	Referent
Recht und Verwaltung		<ul style="list-style-type: none"> - Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht - Leichenschau und Bedeutung der Rechtsmedizin - Bestattungsrecht - Gewaltschutzgesetz und Opferschutzgesetz - Rechtfertigender Notstand - Gesetzliche Unterbringungen - Nachlassgesetz - Organisations- und Übernahmeverschulden 	4 UE	Führungskraft der Polizei Notfallmediziner Rechtsmediziner
Spezielle Themen		<ul style="list-style-type: none"> - Großschadensfall - Umgang mit der Presse am Einsatzort/Öffentlichkeitsarbeit - Einsatzorte mit Gefährdungspotential - Gewaltdelikte 	11 UE	Führungskraft aus Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Feuerwehr und/oder Polizei
Gesamtstunden			90 UE	

Praktische Übungen Grundausbildung Notfallbegleitung

(die Einsatzindikationen werden in Rollenspielen, praktischen Übungen und anhand von Fallbeispielen geübt)

Thema	Praktische Übungen/Rollenspiele/Fallbeispiele	Lernziel
Einführung in den Lehrgang	<ul style="list-style-type: none"> • BASIS-Modell der Krisenintervention (Fallbeispiel) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen und Anwendung des BASIS-Modells
Gesprächsführung	<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Zuhören • Klientenzentrierte Gesprächsführung • Begleitung von Personen • Überbringen einer Todesnachricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen einer angemessenen Gesprächsführung sowie angemessenen Verhaltens bei der Überbringung einer Todesnachricht und der sich anschließenden Begleitung der betreffenden Personen
Trauer, Tod und Sterben	<ul style="list-style-type: none"> • Überbringen einer Todesnachricht • Begleitung nach Todesfällen im häuslichen und öffentlichen Bereich • Begleitung nach Todesfällen im Straßen- und Schienenverkehr • Begleitung von Angehörigen nach Suizid/Suizidversuch • Begleitung von Angehörigen nach dem Tod eines Kindes (inkl. plötzlicher Kindstod) • Betreuung von Zeugen am Unfall-/Einsatzort • Betreuung von Vermissenden • Umgang mit einem Suizidgefährdeten 	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen einer angemessenen Gesprächsführung sowie angemessenen Verhaltens bei der Überbringung einer Todesnachricht und der sich anschließenden Begleitung der betreffenden Personen • Gezielte Vorbereitung auf einzelne Einsatzindikationen mit den situationspezifischen Anforderungen und Erfordernissen
Stress	<ul style="list-style-type: none"> • Entspannungstechniken 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen und Erproben verschiedener Entspannungstechniken

Voraussetzungen zur Mitarbeit in der Notfallbegleitung in Mecklenburg-Vorpommern

Für die Zulassung zur Ausbildung ist die Beurteilung des Interessenten/der Interessentin durch den jeweiligen Gruppenleiter und die Trägerorganisation erforderlich. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage eines persönlichen Gespräches. Auf Wunsch unterstützt die Landeszentralstelle PSNV den Gruppenleiter und die Trägerorganisation bei der Auswahl der Interessenten. Folgende persönlichen, fachlichen und formellen Voraussetzungen werden durch den Landesbeirat PSNV vorgegeben.

Persönliche Voraussetzungen	Fachliche und formelle Voraussetzungen für den aktiven Dienst
Mindestalter: 25 Jahre zum Zeitpunkt des Eintretens in den aktiven Dienst	abgeschlossene Ausbildung im Bereich der psychosozialen Akuthilfen
Abgeschlossene Schulausbildung	Einbindung in die regionalen Gruppenstrukturen
Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift	regelmäßige Teilnahme an den Gruppentreffen und Fortbildungen
Bekennnis zur demokratischen Grundordnung	
Einfühlungsvermögen und Taktgefühl	
Geduld beim Zuhören	
Psychische und physische Belastbarkeit	
Zuverlässigkeit	
Teamfähigkeit	
Bereitschaft zur Aus –und Fortbildung und Supervision	
Kenntnis der eigenen Grenzen	
Achtung und Offenheit gegenüber verschiedenen Weltanschauungen und Glaubenswerten	
Gültiger Führerschein sowie Zugriff auf einen Pkw	

Zertifizierung der Ausbildung

Die Ausbildung wird nach der vollständigen Absolvierung aller Module durch die Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) Mecklenburg-Vorpommern zertifiziert.

Praktika

Während bzw. im Anschluss an die Grundausbildung und vor dem Eintritt in den aktiven Dienst wird die Absolvierung eines jeweils ganztägigen Praktikums bei Rettungsdienst bzw. Feuerwehr und Polizei empfohlen, um die Arbeit der Einsatzkräfte und die Strukturen vor Ort kennenzulernen.

Anerkennung anderer Ausbildungen

Die in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Kräfte der Notfallbegleitung bzw. der psychosozialen Akuthilfen sind nach der Ausbildungsrichtlinie Notfallbegleitung Mecklenburg-Vorpommern auszubilden. Die Anerkennung von außerhalb des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern erworbenen Ausbildungen erfolgt im Einzelfall durch die Landeszentralstelle PSNV, sofern die absolvierten Ausbildungen den auf Bundesebene vereinbarten Mindestanforderungen entsprechen (vgl. Rahmenvereinbarung der Hilfsorganisationen sowie der evangelischen und katholischen Notfallseelsorge vom 21.02.2013).

Fortbildung und Supervision der aktiven Kräfte der Notfallbegleitung

Die Notfallbegleiter erhalten Supervision und nehmen diese in Anspruch. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung nehmen sie an Fortbildungen zu Schwerpunktthemen der Notfallbegleitung bzw. der Psychosozialen Notfallversorgung im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten innerhalb von 24 Monaten teil.